



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 49 vom 8. Juni 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 zuletzt geändert am 23. Oktober 2019

Vom 29. April 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Mai 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 29. April 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018, beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 6. Mai 2015 mit den Änderungen vom 23. Oktober 2019 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG Satz 3 genehmigt.

§ 1

1. In § 5 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Lehrveranstaltungen können als Präsenz-, Blended-Learning- oder eLearning-Veranstaltungen durchgeführt werden.“

2. In § 13 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“

§ 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gilt zunächst befristet bis zum 30. September 2020.

Hamburg, den 8. Juni 2020
Universität Hamburg